

II-10210 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5074/J

1990-03-02

A n f r a g e

der Abg. Dr. Gugerbauer, Dr. Dillersberger
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Import gebrauchter Katalysatoren

Der Erstunterzeichner hat in einem Schreiben vom 3.8.1989 auf Probleme eines Kärntner Betriebes, der gebrauchte Katalysatoren zur Wiederaufarbeitung bzw. Rohstoffrückgewinnung importiert, hingewiesen. Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie antwortete darauf am 15.9.1989, Zl. o8 3544/63-I/6/89, das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie habe mit Bescheid vom 15.7.1989 der Treibacher Chemischen Werke AG den Import von Nickelkatalysatoren bewilligt, obwohl laut Bescheid vom 6.7.1989 die BH Salzburg-Umgebung feststellte, daß es sich bei den zollhängigen Stoffen (als nickelhaltiges Wirtschaftsgut deklariert) um Sonderabfall handelt. Außerdem ist dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie sicher bekannt, daß Kärnten über keine Sonderabfalldeponie verfügt, die Reststoffe also außer Landes gebracht werden müssen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Auflagen haben Sie den Treibacher Chemischen Werken AG im Zusammenhang mit dem Importbewilligungsbescheid für gebrauchte Katalysatoren erteilt, im Hinblick auf
 - a) Emissionen bei der Be- und Verarbeitung,
 - b) Verpackung und Transport,
 - c) Verbringung der Reststoffe ?
2. Wie oft wurde bisher die Erfüllung der Auflagen kontrolliert ?
3. Wohin werden die Reststoffe verbracht ?